

HK 9.5.2020

# „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind...“

Evangelisches Dekanat weist auf Verhaltensregeln bei Gottesdiensten ab diesen Sonntag hin

**Greding/Thalmässing** – Seit vergangener Montag sind nach den Verordnungen der bayerischen Staatsregierung gemeinsame Gottesdienste in Kirchenräumen wieder zulässig. Allerdings unter Auflagen: „Sie können sich sicher sein: Wir werden alles dafür tun, dass sich niemand durch den Besuch eines Gottesdienstes mit Covid-19 anstecken kann“, versichert die Weissenburger Dekanin Ingrid Gottwald-Weber den Gläubigen. „Manches wird verändert sein und manches an sehr ungewohnten Regeln gilt es zu beachten.“

Das gilt in der Region Thalmässing, wo an diesem Sonntag der Gottesdienst stattfinden – und zwar in Altershausen, Heideck, Eysölden und Ofenbau. Sowohl in den beiden Kirchengemeinden im Kernort Thalmässing – St. Gotthard und St. Michael –, als auch in Aue, Ruppmannsburg, Schwimmbach und Greding sind am 10. Mai keine Gottesdienste geplant. Übrigens dauert der Gottesdienst maximal eine Stunde. Die Verhaltensregeln im Einzelnen sind:

- Die Kirchentüre ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Im Eingangsbereich gibt es einen Spender mit Handdesinfektionsmittel. Nach dem Gottesdienst werden die Sitzplätze, Handläufe, Türklinken und Mikrofone desinfiziert.
- Es dürfen nur so viele Gläubige in die Kirche, dass der Mindestabstand von zwei Metern nach allen Seiten eingehalten werden kann – dieser gilt allerdings nicht für Menschen, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Sitzplätze sind deutlich markiert.
- Das Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Gottesdienstteilnehmer verpflichtend. Auch sollten sie ihr eigenes Gesangbuch mitbringen. Beim liturgischen Sprechen und beim Predigen kann um der Verständlichkeit willen vom Tragen des Mundschutzes abgesehen werden. Deshalb ist hier auf einen erhöhten Abstand von vier Metern zur Gemeinde zu achten.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Menschen unter Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den 14 Tagen davor Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt haben. Es genügt schon, wenn sie im selben Raum mit diesem waren.
- Scholagesang, Solisten und kleine Ensembles ohne Blasinstrumente, Orgel und reduzierter Gemeindesang sind möglich, werden in den einzelnen Gemeinden aber nicht immer angeboten. Vokal- und Instrumentalchöre kommen grundsätzlich derzeit nicht zum Einsatz.

HK